

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/2732 –

Förderung des Fleischexports durch die Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung unterstützt aktiv den Export von Fleisch aus Deutschland. Laut Angaben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) stellt die Marktöffnung für in Deutschland erzeugtes Fleisch ein erklärtes Ziel der Bundesregierung dar. Jüngstes Beispiel ist ein auf Betreiben der Bundesregierung erfolgtes Abkommen mit China über den Export von deutschem Schweinefleisch (siehe AgraEurope 30/10, 26. Juli 2010).

1. Welchen Umfang hatte der deutsche Fleischexport nach China bisher einschließlich der über Drittländer abgewickelten Verkäufe?

Im Jahr 2009 wurden rd. 7 600 Tonnen Fleisch von Deutschland nach China exportiert. Dies entspricht einem Anteil an der gesamten deutschen Fleischerzeugung von 0,1 Prozent. Angaben zu den über Drittländer abgewickelten Verkäufen nach China liegen nicht vor.

2. In welchem Umfang erwartet die Bundesregierung für 2010 Zuwächse beim Export von Schweinefleisch und Fleischprodukten nach China infolge des vom BMELV ausgehandelten Abkommens?

In dem „Protokoll zwischen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der Bundesrepublik Deutschland und der Hauptverwaltung für Qualitätskontrolle, Prüfung und Quarantäne der Volksrepublik China über tierseuchenrechtliche und gesundheitliche Anforderungen an Schweinefleisch, das für die Ausfuhr aus Deutschland nach China bestimmt ist“ werden keine Vereinbarungen zum Volumen der Exporte, sondern lediglich zu den veterinärrechtlichen Bedingungen getroffen.

Neben dem Abbau von Handelshemmnissen durch bilaterale staatliche Vereinbarungen wirken u. a. vielfältige Faktoren wie Währungsschwankungen, die

Wirtschaftsentwicklung in China, die Wettbewerbsstärke der deutschen Fleischproduzenten gegenüber ihren Mitbewerbern oder die Marktsituation auf den Fleischmärkten in Deutschland und anderen Ländern auf die Entwicklung der Exportmengen nach China ein.

Belastbare Angaben zu den durch das o. g. Protokoll bedingten Zuwächsen beim Export von Schweinefleisch und Fleischprodukten nach China können daher nicht gemacht werden.

3. In welchem Umfang erwartet die Bundesregierung in den Folgejahren Exporte von Schweinefleisch und anderen Fleischprodukten nach China infolge des vom BMELV ausgehandelten Abkommens?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Von welchen Exportmengen an Schweinefleisch und anderen Fleischprodukten geht das von der Bundesregierung mit der chinesischen Regierung getroffene Abkommen aus?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Welche Verpflichtungen ist die Bundesregierung in diesem Abkommen eingegangen, und mit welchen Kosten sind diese verbunden?

Das Protokoll enthält Zusagen zum Tiergesundheitsstatus der Bundesrepublik Deutschland, die von chinesischer Seite als Voraussetzung für die grundsätzliche Öffnung des Marktes gefordert wurden, sowie zu bestimmten bilateralen Informationspflichten. Hieraus resultieren keine nennenswerten Kosten.

6. Welche Beanstandungen der chinesischen Seite haben dazu geführt, dass lediglich vier von 25 untersuchten Betrieben die Exportzulassung für Schweinefleisch erhalten haben?

Die chinesische Seite führt im Rahmen des Marktöffnungsverfahrens für ausländisches Schweinefleisch ein mehrstufiges Verwaltungsverfahren durch, das unter anderem eine einzelbetriebliche Zulassung der Exportbetriebe durch die chinesischen Behörden vorsieht. Dazu haben chinesische Experten im vergangenen Jahr 14 Schweineschlacht- und Zerlegebetriebe inspiziert. Hierbei wurde insbesondere geprüft, inwieweit die baulichen Gegebenheiten und Arbeitsabläufe den chinesischen Vorschriften entsprechen. Neben der aus chinesischer Sicht problematischen Gefrierlagerung durch externe Serviceanbieter wurden Abweichungen vorwiegend bei der Behandlung so genannter Nebenprodukte festgestellt, für die im Binnenmarkt im Gegensatz zum chinesischen Markt kein Interesse besteht. Aufgrund der Verzehrgewohnheiten sind Innereien und Nebenprodukte in China ebenso hochwertige Lebensmittel wie Fleisch. Die Anforderungen an den Umgang mit diesen Produkten sind deshalb genauso wie diejenigen an das Fleisch; d. h., die Be- und Verarbeitungsräume für Innereien und Nebenprodukte müssen denen von normalen Lebensmitteln entsprechen (Größe, Beleuchtung, Temperatur, Belüftung) und denselben mikrobiologischen Untersuchungen unterliegen.

7. Mit welchen anderen Ländern laufen Gespräche unter Beteiligung der Bundesregierung mit dem Ziel, die Fleischexporte zu steigern?

Die Bemühungen des BMELV richten sich derzeit auf die Erhaltung bereits bestehender Handelsräume. Eine zentrale Rolle spielt dabei häufig die Beseitigung veterinärrechtlicher Hindernisse in Bezug auf Schweinefleisch. Zu diesen fachlichen Fragen werden derzeit ebenfalls enge Kontakte u. a. zu Japan, Russland, Südafrika und Südkorea gepflegt.

8. In welcher Größenordnung strebt die Bundesregierung an, den Export von Schweine-, Geflügel- und Rindfleisch in die jeweiligen Länder zu steigern?

Es gibt keine Produktions- oder Exportmengenvorgaben, dies ist Sache des Marktes. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

9. In welchem Umfang (Zahl der Tiere) muss die Tierhaltung in Deutschland voraussichtlich ausgeweitet werden, um den Bedarf für das zu erwartende Zusatzgeschäft mit China zu decken?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

10. Um wie viel Prozent würden dadurch die Schweinebestände in Deutschland wachsen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. In welchem Umfang (Zahl der Tiere) muss die Schweine-, Geflügel- und Rinderhaltung in Deutschland ausgeweitet werden, um den Bedarf für das von der Bundesregierung angestrebte Zusatzgeschäft mit anderen Staaten zu decken?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

12. Um wie viel Prozent würden dadurch die Schweine-, Geflügel- und Rinderbestände in Deutschland zunehmen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

13. In welchen Regionen Deutschlands hält die Bundesregierung eine Ausweitung von Mastanlagen für sinnvoll?

Die Entscheidung zum regionalen Standort von Tierhaltungsanlagen wird von den Betreibern solcher Anlagen getroffen. Die Bundesregierung nimmt keinen Einfluss auf Ansiedlungen von Tierhaltungsanlagen und mögliche Ausweitungen von Mastkapazitäten – weder regional noch quantitativ. Es ist Aufgabe der Länder und Kommunen, die Ansiedlung und Ausweitung von Mastkapazitäten u. a. auf Grundlage des geltenden Planungs- und Genehmigungsrechts zu genehmigen.

14. Gibt es Regionen in Deutschland, in denen die Bundesregierung die Ausweitung der Mastkapazitäten nicht für sinnvoll erachtet, und wenn ja, um welche Regionen handelt es sich dabei?

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

15. Warum hält die Bundesregierung die Ausweitung der Mastkapazitäten in den in Frage 14 genannten Regionen nicht für sinnvoll?

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

16. Wie viele zusätzliche Futtermittel müssen für die von der Bundesregierung angestrebte zusätzliche Fleischproduktion für den chinesischen Markt nach Deutschland importiert werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

17. Wie viele zusätzliche Futtermittel müssen für die von der Bundesregierung angestrebte zusätzliche Fleischproduktion für andere Märkte nach Deutschland importiert werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

18. Wie groß ist die für diese zusätzlich zu importierenden Futtermittel benötigte Anbaufläche in den Erzeugerländern?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

19. Was unternimmt die Bundesregierung, um den sozial- und umweltverträglichen Anbau dieser Futtermittel zu gewährleisten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

20. In welchem Umfang werden die Ammoniakemissionen (NH₃) durch die zusätzlichen Mastbestände ansteigen, die für die von der Bundesregierung angestrebte zusätzliche Produktion für den chinesischen Markt und Märkte anderer Länder in den nächsten Jahren benötigt werden?

Ein durchschnittlicher deutscher Mastschweineplatz emittiert pro Jahr rd. 6,0 Kilogramm NH₃. Inwieweit sich die Ammoniakemissionen infolge von Schweinefleischexporten nach China und andere Länder verändern, hängt neben weiteren Faktoren – wie den verwendeten Techniken, dem Betriebsmanagement bei Stallhaltungsverfahren und der Wirtschaftsdüngerlagerung und -ausbringung – auch davon ab, ob es zu einer Erhöhung der Tierzahlen in Deutschland kommt. Für die nächsten Jahre sind die Exportmengen in seriöser Weise nicht prognostizierbar (Gründe: siehe Antwort zu Frage 2). Eine belastbare Schätzung der Veränderung der Tierzahlen und damit der Ammoniakemissionen, die auf Veränderungen der Exportmengen zurückzuführen ist, ist daher nicht möglich.

21. Kann die Bundesregierung gewährleisten, dass der NEC-Grenzwert von 550 kt für NH₃-Emissionen durch die zusätzliche Fleischproduktion für den Export nicht überschritten wird?

Die derzeitige Schätzung der im Jahr 2010 aus der Landwirtschaft emittierten Ammoniakmenge beläuft sich auf 543 Kilotonnen, die Ammoniakmenge aus nicht-landwirtschaftlichen Quellen wurde zuletzt mit ca. 26 Kilotonnen für das Jahr 2010 prognostiziert. Dieser Schätzung liegen teilweise noch Daten zugrunde, die letztmalig deutlich vor der Festlegung von zusätzlichen Maßnahmen erhoben wurden.

Wie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bundestagsdrucksache 17/1886 vom 26. Mai 2010 – ausgeführt, ist sich die Bundesregierung der Tatsache bewusst, dass das Ziel, die Emissionshöchstmenge für Ammoniak im Jahr 2010 einzuhalten, anspruchsvoll ist. Derzeit werden die den Berechnungen der Ammoniakemissionen und deren Prognosen zugrunde liegenden Daten überprüft und aktualisiert. In diesem Zusammenhang wird es auch eine umfassende Bewertung der bereits eingeleiteten Maßnahmen geben.

22. Reichen die im „Nationalen Plan zur Verminderung der Ozonkonzentration und zur Einhaltung der Emissionshöchstmengen“ vom 23. Mai 2007 ergriffenen Maßnahmen aus, um die NEC-Grenzwerte auch bei einer durch zusätzliche Exporte bedingten Ausweitung der Mastkapazitäten einzuhalten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

23. Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung im Falle einer Überschreitung des NEC-Grenzwertes für NH₃ ergreifen?

Wie sich aus der Antwort zu Frage 21 ergibt, ist erst nach der umfassenden Bewertung der bereits eingeleiteten Maßnahmen über weitere Maßnahmen zu entscheiden.

24. Wie beziffert die Bundesregierung den Carbon Footprint von einem Kilogramm deutschem Schweinefleisch beim Verkauf in China?

Konkrete Berechnungen eines Carbon Footprints von einem Kilogramm deutschem Schweinefleisch beim Verkauf in China liegen nicht vor. Die aus Forschungsstudien bekannten Berechnungen über Carbon Footprints verschiedener Lebensmittel werden derzeit nicht nach einer einheitlichen Methodik durchgeführt. Entsprechend groß ist die Schwankungsbreite der Ergebnisse. Differenzen resultieren insbesondere daraus, welche Stufen der Wertschöpfung (Systemgrenzen) einbezogen werden (Erzeugung des Produkts, Weiterverarbeitung, Transport, Lagerung, Handel, Entsorgung des Abfalls). Die verschiedenen in jüngster Zeit für die Schweinefleischerzeugung in Deutschland berechneten Werte sind daher nicht auf Schweinefleischexporte nach China übertragbar.

25. Ist die vom BMELV vorangetriebene Ausweitung der Fleischexporte mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) bezüglich umweltpolitischer und mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bezüglich entwicklungspolitischer Implikationen abgestimmt worden?

Die in Deutschland produzierenden Betriebe haben auf Grundlage des geltenden Rechts zu produzieren und entsprechende Umweltschutzvorgaben einzuhalten.

Darüber hinaus stellt sich mit Blick auf die Antworten zu den Fragen 8 und 9 die Frage nach umweltpolitischen Implikationen nicht.

26. Wenn ja, welche Stellungnahmen haben das BMU und das BMZ zur Exportstrategie des BMELV im Allgemeinen und zum Exportabkommen mit China im Besonderen abgegeben?

Es wird auf die Antwort zu Frage 25 verwiesen.

27. Wurden die zusätzlichen Emissionen, die mit dem vom BMELV angestrebten Ausbau der deutschen Mastbestände verbunden sind, mit dem BMU und der Ressortforschung der Bundesregierung erörtert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 9 und 11 verwiesen.

28. Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung verhindern, dass durch deutsche Fleischexporte lokale Märkte in Entwicklungs- und Schwellenländern negativ beeinflusst werden?

Deutschland unterstützt in den aktuellen WTO-Verhandlungen (Doha-Entwicklungsrunde) das Ziel der Europäischen Union, in Zukunft alle Formen handelsverzerrender Exportsubventionen als Teil eines Gesamtverhandlungsergebnisses abzuschaffen.

